Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns sehr, dass Sie am\_\_\_\_\_\_\_\_ Ihre Feier bei uns veranstalten .

**Gerne weisen wir Sie auf Folgendes hin: Wie besprochen wollen Sie den zum Kaffee gereichten Kuchen selbst mitbringen bzw. Ihre restlichen Speisen mit nach Hause nehmen.**

In der Vergangenheit sind bei einigen Gastronomen allerdings wiederholt Salmonellenvergiftungen nach Feierlichkeiten aufgetreten, bei denen die Gäste den Kuchen selbst mitgebracht bzw. die restlichen Speisen aus dem Restaurant mit nach Hause nahmen. Grundsätzlich haftet der Gastronom für alle Schäden, die ein Gast bei ihm erlitten hat. Darüber hinaus riskiert der Gastwirt Betriebsschließung, eventuelle Tätigkeitsverbote oder Warenvernichtung.

Eine Haftung des Gastwirts entfällt allerdings, wenn Sie den Kuchen ausschließlich selbst mitbringen und für den Kuchen kein Entgelt erhoben wird, sondern lediglich Entgelt für das Eindecken der Tische und das Bedienen zu bezahlen ist(Tortengeld genannt).Demzufolge sind Sie dann für den ordnungsgemäßen Zustand der mitgebrachten Kuchen verantwortlich. Dies gilt gleichermaßen für Speisen, welche Sie mit nach Hause genommen haben und hier ein Gast einen Schaden erleidet, sind Sie eventuell auch schadensersatzpflichtig. Des Weiteren sind Sie, sofern der Gastwirt einen Schaden erleidet, z.B. durch Betriebsschließung oder ähnliches und dieser Schaden auf den mitgebrachten Kuchen/mitgenommene Speisen zurückzuführen ist, eventuell schadenersatzpflichtig.

Sie werden verstehen, dass die Folgen unangemessen wären, sofern der Schaden auf Sie zurückzuführen ist. Aus diesem Grund wird Folgendes vereinbart:

Vereinbarung zwischen Vertragspartnern a) **Welz Gastro GmbH** und b) Gast

1. Der oben genannte Vertragspartner b) bringt den zum Kaffee gereichten Kuchen selbst mit
2. Für den Kuchen wird kein Entgelt erhoben. Entgelt ist lediglich für das Eindecken, Bedienen, Spülen, Reinigen und Richten zu zahlen
3. Der Vertragspartner b) ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der mitgebrachten Kuchen verantwortlich. **Für jeden Kuchen wird vorab eine Zutatenliste erstellt, aus der die Allergene ersichtlich sind. Diese Listen sind mitzubringen!**
4. Sofern hier ein Gast einen Schaden erleidet, stellt der Vertragspartner b) den Vertragspartner a) von jeglicher Haftung frei.
5. Sofern **Welz Gastro GmbH** einen Schaden erleidet, der auf den mitgebrachten Kuchen zurückzuführen ist, hat der Vertragspartner b) , ohne dass ihn ein Verschulden trifft, diesen Schaden zu ersetzen. Es wird unterstellt, dass der Schaden auf den Kuchen zurückzuführen ist, wenn der Vertragspartner b) nicht von jedem Kuchen ein Stück als Rückstellprobe für die Dauer von 48 Stunden aufbewahrt. Auf dieses Risiko möchten wir Sie hiermit ausdrücklich hinweisen.
6. Für mitgenommene Speisen aus **Welz Gastro GmbH** übernimmt diese ab Verlassen des Grundstückes keinerlei Haftung.

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diesen Hinweis zur Kenntnis genommen. Es obliegt also Ihnen, entsprechende Versicherungen abzuschließen

Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Vertragspartner b) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_